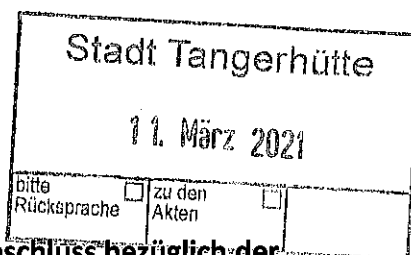


Einheitsgemeinde Tangerhütte



Ortschaft Cobbel
Ortsteil der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte

Änderungsantrag zum Stadtratsbeschluss bezüglich der Friedhofsgebührensatzung

Tangerhütte, d.08.03.2021

Hiermit beantragen wir als Ortschaftsrat Cobbel die Angleichung und Vereinheitlichung der Unterhaltungsgebühren, entsprechend der Begräbnisarten, innerhalb der Einheitsgemeinde.

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: OBM Ju
maju84@t-online.de
(03935) 9596095
(0162) 4716384

Darüber hinaus beantragen wir die Erweiterung der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Cobbel, Artikel 3 hinsichtlich

Dienstgebäude:
Dorfgemeinschaftshaus Cobbel
Lindenstraße 15
39517 Tangerhütte OT Cobbel

§5 zu 3. Urnengrabstellen, um den Punkt:

c) Urnenanlage mit Platte („Fläche“)
120,00€

sowie

§7 Friedhofsunterhaltungsgebühr um folgende Formulierung:

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengemeinschaftsanlage mit Platte für Dauer der Ruhezeit einmalig 62,50€ erhoben.

Hintergrund:

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren für die einzelnen Begräbnisarten (z.B. Plattengräber) variieren bei einer Liegezeit von 25 Jahren in den Ortsteilen zwischen 62,50€ (z.B. Bittkau, Grieben, Ringfurth u.a.) und 7,67€ jährlich, was 191,75€ für die gesamte Liegezeit ergibt. (z.B. Cobbel)

Mit freundlichen Grüßen

Maria Just
Ortsbürgermeisterin Cobbel